

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.6.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kirchfeld"-Erweiterung/-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 17.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Calberlah, den 23.12.82



Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.6.1982).

Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg den 6.12.1982



Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.

Ing. Harro Gade

Wolfsburg den 28.6.1982

Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.6.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1.7.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.7.1982 bis 13.8.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Calberlah den 23.12.82



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.

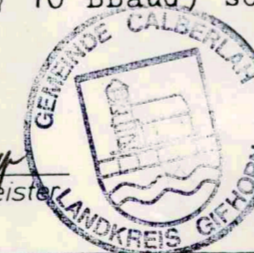
Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Calberlah den

Gemeindedirektor

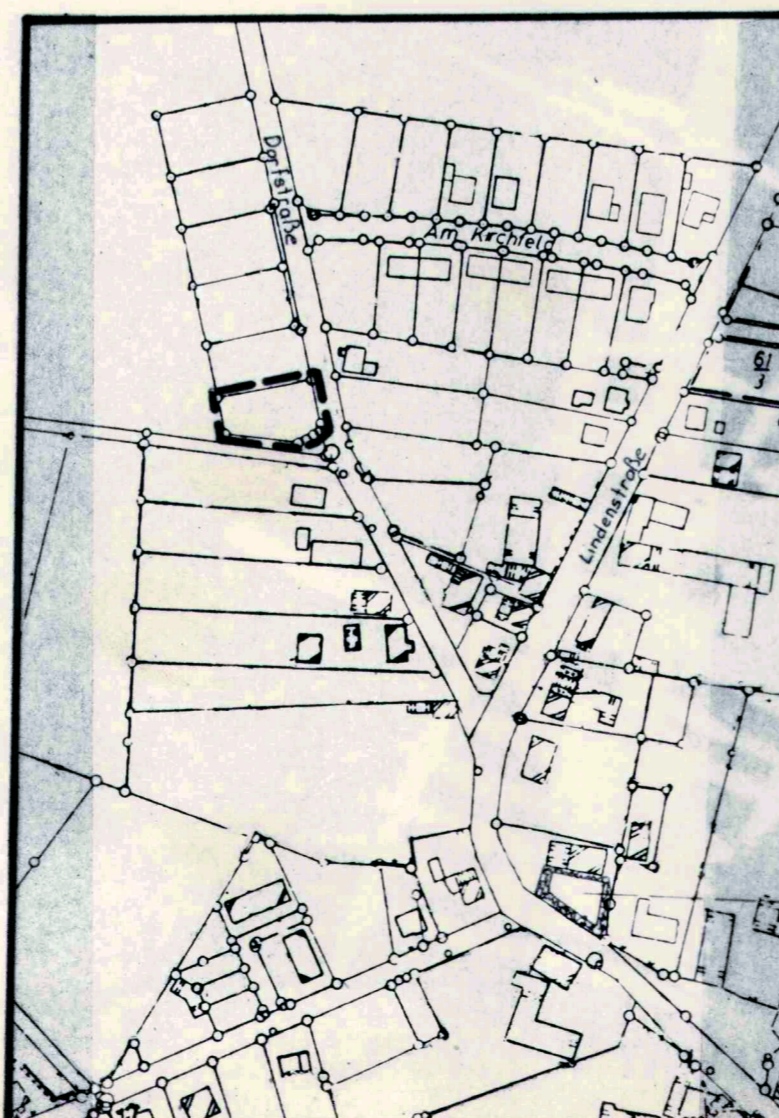
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.10.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Calberlah den 23.12.82



Gemeindedirektor

Übersicht M 1:3200



vorhandener Kinderspielplatz

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Gifhorn (Az.: 6170-02/60/61/04) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Gifhorn den 31.01.1983



Genehmigungsbehörde  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage

Unterschrift  
Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Calberlah den



Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 21.01.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 31.01.84 rechtsverbindlich geworden.

Calberlah den 29.02.1984



Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Calberlah den 11.02.85



Gemeindedirektor

Praambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (EGBI. I S. 2256, ber. S. 3017), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (EGBI. I S. 949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02. 1982 (Nds. GVBl. S. 53 ), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den stehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Calberlah den 23.12.82



Gemeindedirektor

2. Ausfertigung des

Urschrift

Bebauungsplan  
"Am Kirchfeld"-Erweiterung

-1. Änderung- im Ortsteil Allerbüttel

Gemeinde Calberlah

Landkreis Gifhorn

Maßstab 1:1000

A.Nr. 82115

Planzeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Parzellengrenze mit Vermarkung
- von Bebauung freizuhalten Fläche (siehe textl. Festsetzung)
- allgemeines Wohngebiet
- I** Zahl der Vollgeschosse
- o** offene Bauweise
- 0,3** Grundflächenzahl
- 03** Geschossflächenzahl

Textliche Festsetzung

Im Einmündungsbereich der Straße ist aus Verkehrssicherheitsgründen die von der Bebauung freizuhalten Fläche festgelegt. Die eingetragene Fläche ist von Bewuchs und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 80 cm über Straßenkrone freizuhalten.

# Urschrift

## B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung

des Bebauungsplanes "Am Kirchfeld" -Erweiterung-  
im Ortsteil Allerbüttel  
der Gemeinde Calberlah.

Der Bebauungsplan "Am Kirchfeld" - Erweiterung - wurde in den Jahren 1978 - 1979 aufgestellt.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist auf der Nordseite der Dorfstraße ein Kinderspielplatz in einer Größe von rd. 850 qm ausgewiesen. In einer Entfernung von ca. 220 m von diesem Kinderspielplatz ist auf dem Schulhof der Schule in Allerbüttel bereits ein Kinderspielplatz vorhanden, der in Verbindung mit der Samtgemeinde Isenbüttel neu gestaltet werden soll.

Die inzwischen vergangenen Jahre haben gezeigt, daß dieser neu ausgewiesene Kinderspielplatz nicht benötigt wird, da der auf dem Schulhof vorhandene Platz offensichtlich in zentralerer Lage liegt und deshalb von den Kindern nur aufgesucht wird und daß darüber hinaus genügend Flächen vorhanden sind, um den Kindern die notwendigen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu geben.

Aus wirtschaftlichen Gründen hat der Rat der Gemeinde Calberlah daher diese Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, in der die gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, daß die Fläche der Bebauung zugeführt werden kann.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sind entsprechend der der angrenzenden Flächen festgelegt zu:

Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl 0,3

Geschoßzahl 0,3

Zahl der Vollgeschosse I

Offene Bauweise

Da im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Isenbüttel diese Fläche ebenfalls als Kinderspielplatz dargestellt ist, so wird die Samtgemeinde Isenbüttel in der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes die Änderung entsprechend der Festlegung in dieser Bebauungsplanänderung vornehmen.

Da die an der Südseite dieses zukünftigen Bauplatzes vorhandene "Dorfstraße" vollständig erschlossen ist, so entstehen der Gemeinde durch diese Bebauungsplanänderung keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Der Planer:

Wolfsburg, den 30.6.1982

.....  
Dipl.-Ing.

Für die Gemeinde Calberlah:

Calberlah, den 23.12.82.....

.....  
stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor



Diese Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan nebst  
Bebauungsentwurf gemäß § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 12.7.1982  
bis 13.8.1982 öffentlich ausgelegen.

Calberlah, den 23.12.82..



*Hoppe*

.....  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Calberlah hat diese Begründung zur  
1.Änderung des Bebauungsplanes "Am Kirchfeld" -Erweiterung-  
im Ortsteil Allerbüttel in seiner Sitzung am 14.10.1982  
beschlossen.

Calberlah, den 23.12.82..

(L.S.)

*M. Peyer*



*Hoppe*

.....  
stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor